

19. Wahlperiode

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD

zum Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD – Drucksache 19/1424 –
**Berliner Gesetz über Sonderzahlungen aus Anlass der gestiegenen Verbraucherpreise
(Berliner Verbraucherpreise-Sonderzahlungsgesetz – BerlVSZG)**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD – Drs. 19/1424 – Berliner Gesetz
über Sonderzahlungen aus Anlass der gestiegenen Verbraucherpreise (Berliner Verbraucher-
preise-Sonderzahlungsgesetz – BerlVSZG) – wird mit folgender Änderung angenommen:

§ 1 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Ausgenommen sind

1. Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamte,
2. ehrenamtliche Richterinnen und ehrenamtliche Richter,
3. Mitglieder und ehemalige Mitglieder des Senats,
4. beamtete Dienstkräfte, denen ein Amt ab der Besoldungsgruppe B 7 übertragen ist sowie
5. Ruhegehaltempfängerinnen und Ruhegehaltempfänger, deren Versorgungsbezüge sich aus
einer Besoldungsgruppe ab der Besoldungsgruppe B 7 berechnen sowie deren Hinter-
bliebene.“

Berlin, den 21.02.2024

Stettner
und die übrigen Mitglieder der Fraktion der CDU

Saleh
und die übrigen Mitglieder der Fraktion der SPD